

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0392/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/67 00 36	01.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.04.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	17.03.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1468/2009 (FDP), 1468/2009/1 (BÜNDNIS 90/Die Grünen), 1468/2009/2 (CDU) und 1468/2009/3 (SPD)
hier: Volkspark für die Bürger

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 10.04.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Mainz, den

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die unter Lösung dargestellte Konzeption wird als verbindliche Planungsleitlinie für den Volkspark festgelegt. Die Anträge 1468/2009, 1468/2009/1, 1468/2009/2 und 1468/2009/3 sind damit erledigt.

1. Sachverhalt

Aus Anlass des Wegzuges der Rheinland-Pfalz-Ausstellung aus dem Volkspark wurde in 2008 eine Konzeption zur Entwicklung der Grünanlage vorgestellt und beschlossen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist in absehbarer Zukunft insbesondere die Realisierung von kostenträchtigen Parkgestaltungen nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Zielrichtung für anstehende Veränderungen wie unter Lösung dargelegt festgelegt:

2. Lösung

Der Volkspark soll allen Altersgruppen eine naturnahe, ruhige Erholung in zentraler Lage bieten. Er ist somit der Idealtyp eines Mehrgenerationenparks. Sein Erscheinungsbild mit großflächigen Rasen- und Wiesenflächen, umsäumt von einem breiten, waldrandähnlichen Gehölzstreifen, ist zu erhalten und zu entwickeln. Spiel- und Freizeitinfrastruktur konzentrieren sich auf die bereits vorhandene Aktivzone parallel zu den Parkplätzen an der Göttelmannstraße.

Um die bereits begonnenen Renaturierungsarbeiten wie bisher ohne Haushaltsmittel abschließen zu können, sollen naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorrangig im Volkspark zur Ausführung kommen. Hierdurch können Entsiegelungen von ehemals für die Messenutzung benötigten Aufstell- und Wegeflächen sowie ergänzende Bepflanzungen mit einheimischen Pflanzen und die dauernde Pflege ohne zusätzliche Haushaltsmittel realisiert werden.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Es ist zurzeit nicht beabsichtigt im Volkspark haushaltsrelevante Um- und Neubauinvestitionen zu tätigen. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, die den naturnahen Charakter des Volksparks unterstreichen, werden ohne zusätzliche Haushaltsmittel realisiert. Hierin enthalten sind auch eventuelle erhöhte Pflegekosten.